

# Lichtenstein-Galaberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Nilsen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllsen, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 42.

Hauptinspektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang.

Donnerstag, den 20. Februar

Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 3 RM. durch die Post bezogen 3 RM. 42 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ober-Straße 5b, alle Postämter Postboten, sowie die nachträglichen Entgegner. — Inserate werden die fünfzehntägige Grundzettel mit 20 Pfg. für auswärtige Besteller mit 30 Pfg. berechnet. — Reklamationsseite 60 Pfg. — Fernsprech-Anschluss Nr. 7. — Im amtlichen Teile sollte die zweifelhafte Seite 75 Pfg., für Ausdrückte 90 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Nutznießung des Stadtbauassistenten **Adolf Hermann Walther** in Lichtenstein an dem Vermögen seiner Ehefrau **Bertha Frieda Walther** verm. gem. Lommahsch geb. Schwalbe daselbst durch Ehevertrag vom 17. Februar 1919 ausgeschlossen worden ist.  
Lichtenstein, den 18. Februar 1919.

Das Amtsgericht.

Ein Posten **Schuhe**, für Kinder von 1 bis 3 Jahren passend, wird abgegeben.

Meldungen werden im Kriegshilfsamt entgegengenommen.

Stadtrat Lichtenstein, am 18. Februar 1919.

## Rechnungen über Quartierleistungen

der hiesigen Einwohner sind bis 22. Februar hier einzureichen.

Stadtrat Lichtenstein, am 18. Februar 1919.

## Lebensmittelverkäufe in Callenberg.

**Pferdefleisch** bei Michael Donnerstag, den 20. Februar vorm. 8 bis 12 Uhr, gegen Lebensmittelkarte A. — 1/2 Pfd. — Nr. 1 bis 150 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 151 bis 300 vorm. 9 bis 10 Uhr, Nr. 301 bis 400 vorm. 10 bis 11 Uhr. Preise: Lendenbratfleisch, Leber oder Fett, 1 Pfd. 1.80 M., Muskelfleisch ohne Knochen, 1 Pfd. 1.60 M., Fleisch mit höchstens 20 Proz. Knochen, Frischwurst, Herz, Kopffleisch pp., 1 Pfd. 1.40 M., Knochen, 1 Pfd. für 20 Pfg. — **Eier**, Freitag, den 21. Februar, 1 Stück für 55 Pfg. gegen Eierkarte. Nr. 1 bis 500 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 501 bis 1000 vorm. 9 bis 10 Uhr, Nr. 1001 bis 1500 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 1501 bis 2000 vorm. 11 bis 12 Uhr, Nr. 2001 bis 2500 nachm. 2 bis 3 Uhr, Nr. 2501 bis Schluß nachm. 3 bis 4 Uhr.

## Verordnung

die Vornahme der Wahlen zu den Angestellten-Ausschüssen und den Arbeiter-Ausschüssen (Bergwerksräten) in den sächsischen Bergbezirken betreffend.

vom 18. Februar 1919.

Zur weiteren Ausführung der Verordnung über die Tarifverträge,

Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (R.-G.-Bl. S. 1456) wird folgendes bestimmt

Die Wahlen zu den Angestellten-Ausschüssen und den Arbeiter-Ausschüssen (Bergwerksräten) haben im Berginspektionsbezirk Leipzig am 25. Februar 1919, in den übrigen sächsischen Berginspektionsbezirken am 4. März 1919 stattzufinden.

Für die unter I. bezeichneten Wahlen gelten folgende Abweichungen von den unter dem 31. Januar 1919 (Nr. 28 der Sächs. Staatszeitung vom 4. Februar 1919) veröffentlichten Ausführungs-Bestimmungen:

1. § 6 der Ausführungs-Verordnung vom 25. Januar 1918 und § 2 der Wahlordnung werden dahin abgeändert, daß die dort bezeichneten Personen wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit.

2. Die Fristen in § 6 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung werden dergestalt abgekürzt, daß

a) das Wahlauschreiben spätestens drei Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe zu erlassen ist,

b) Einsprüche am Tage nach dem ersten Tage des Aushanges anzubringen sind,

c) Vorschlagslisten nur berücksichtigt werden, die spätestens am Tage nach dem ersten Tage des Aushanges eingehen,

ferner die Frist in § 8 Abs. 2 dergestalt, daß die Worte „von höchstens 2 Tagen“ gestrichen,

endlich die Frist in § 9 dergestalt,

daß die Worte „spätestens 3 Tage“ ersetzt werden durch die Worte „am Tage“.

Endlich ist in § 5 Abs. 2 der Ausführungs-Verordnung vom 25. Januar 1918 der Druckfehler zu berichtigen, daß an Stelle der Worte „für Ausschüsse mit 50 oder mehr Mitgliedern“ die Worte zu treten haben, „für Ausschüsse mit 5 oder mehr Mitgliedern“.

Dresden, den 18. Februar 1919.

Arbeits-Ministerium.

Helldt.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Für Polen sind die ersten Lebensmittelschiffe in Danzig eingetroffen, damit kein der Entente-Schiffen verloren geht. Zur Einhaltung des Waffenstillstandes werden aber die Fischlinge nicht anbezahlt.

\* Der Sächsische Provinziallandtag hat sich nach Meldungen aus Halle gegen die Vereinigung der Bezirke Merseburg und Erfurt mit der Republik Sachsen ausgesprochen.

\* Die Volksspende für die Kriegsbeschädigten beträgt rund 152 Millionen Mark.

\* In Dresden tagt am Freitag ein Gewerbetag, den Hauptpunkt der Beratungen werden die Satzungen des Submissionsamtes bilden.

\* Der Staatenaußenrat begann heute die Beratungen über die endgültige Reichsverfassung. Die Regierung hofft mit Bestimmtheit, den Entwurf spätestens Freitag der Nationalversammlung vorzulegen.

\* Der Staatenaußenrat hat sich mit der Sanktionierung der seit Beginn der Revolution erlassenen Gesetze und Verordnungen beschäftigt. Das hierauf sich beziehende Reichsgesetz wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

\* Die Vollsitzungen der Nationalversammlung werden voraussichtlich bis Mitte nächster Woche dauern. Die Nationalversammlung wird sich dann, wie verlautet, bis ungefähr 20. März vertagen. In dieser Zeit werden die Kommissionsberatungen stattfinden.

\* Der endgültige Verfassungsentwurf ist von der Regierung wesentlich abgeändert worden. Er sieht nicht mehr ein Staatenhaus, sondern einen Reichsrat mit beratender Stimme vor. Er wird eine Vertretung der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten darstellen.

\* Die Reichsregierung ist mit Luxemburg zu einer Einigung gelangt, sodas auf einen Vormarsch der Division Gerstenberg gegen die Stadt verzichtet werden kann.

vision Gerstenberg gegen die Stadt verzichtet werden kann.

\* Der A- und S-Rat und die Stadtverwaltung von Essen haben die Reichsregierung um schleunige Maßnahmen ersucht, damit nicht dort Ereignisse von ungeheurer Tragweite eintreten. Die Spartakisten sind im Ruhrgebiete eifrig weiter an der Arbeit. In Nürnberg hat sich die Mehrzahl der Arbeiter in einer großen Protestversammlung gegen den spartakistischen Putz erklärt. In Elberfeld spielten sich blutige Kämpfe ab. Münster ist ohne Gas.

\* Aus Belgrad wird gemeldet, daß in Albanien ein Aufstand ausgebrochen ist. Bei Zepi seien heftige Kämpfe im Gange. Die Albanen kämpfen mit den Italienern in Verbindung.

\* Deutschland soll nach Pariser Meldungen nur 25 000 Soldaten behalten, das übrige Kriegsmaterial ausliefern, vor der Auslieferung wird die Befehung Essens und der Marineartjenale für notwendig erachtet. Deutschland wird außerdem sofort die Schiffe ausliefern müssen, die in den früheren Verträgen genannt aber noch nicht abgeliefert sind, damit sie die Entente als alles Eisen verkaufen kann. Sie fordert ferner Beförderung aller Forts auf Helgoland und der Befestigungsanlagen am Kieler Kanal und Verfüng desselben für den gewöhnlichen Verkehr. Der Umfang der Flotte soll nur Verteidigungszwecken genügen. Die Anebelungen Deutschlands gehen also weiter.

\* Der Völkerverbund bedeutet in der jetzigen Fassung für die kleinen Staaten eine Enttäuschung: für Deutschland erst recht.

\* Nach Hochs Ansicht müsse der Rhein die militärische, nicht aber die politische Grenze Deutschlands werden. Auf linksrheinischem deutschem Gebiete dürften keinerlei militärische Anlagen beibehalten und keine Ausmusterungen vorgenommen werden. — Sehr gnädig von Herrn Hoch!

## Verfassungsentwurf für den Freistaat Sachsen.

Dresden, 18. Februar. Der am 25. Februar 1919 zusammentretenden Volkskammer soll wie das Ministerium des Innern mitteilt, folgender im Gesamtministerium beschlossener Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen vorgelegt werden.

I. Die Volkskammer:

§ 1. Die auf Grund des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918 einberufene Volkskammer übt vorbehaltlich der Volksabstimmung nach § 15 die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Durchführung der Gesetzgebung; sie gibt sich ihre Geschäftsordnung.

§ 2. Die Wahlen der Abgeordneten werden durch einen von der Volkskammer eingesetzten Ausschuss geprüft. Jeder Wahlberechtigte kann gegen die Gültigkeit der Wahlen binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Volkskammer schriftlichen Einspruch erheben. Der Einspruch ist zu begründen. Das Ergebnis der Wahlprüfung ist der Volkskammer zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 3. Die Vorschriften der bisherigen Verfassung über die persönliche Unverletzlichkeit der Abgeordneten sind entsprechend anzuwenden.

§ 4. Gesetzentwürfe werden vom Gesamtministerium bei der Volkskammer eingebracht oder von der Volkskammer dem Gesamtministerium überwiesen. Den ihr überwiesenen Entwurf hat das Gesamtministerium zu prüfen und abgeändert oder unverändert der Volkskammer zur endgültigen Beschlussfassung wieder vorzulegen.

§ 5. Gesetze kommen durch einfachen Mehrheitsbeschluß der Volkskammer bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten zustande.

§ 6. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen in einem allgemeinen Staatshaushalts-

Plan oder, soweit für ein Unternehmen des Staat ein getrennter Haushalt geführt wird, in einem besonde- ren Haushaltsplan festgestellt werden. Die Fest- stellung geschieht auf ein Jahr durch Gesetz. Nach Ablauf des Jahres bleibt das Gesamtministerium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Festsetzung der allgemeinen oder des besonderen Staatshaushaltsplanes ermächtigt, die rechtlich be- gründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen, die Verwaltung fortzuführen und zu diesem Zwecke die nötigen Ausgaben zu leisten, die bisherigen Steuern und Abgaben weiter zu erheben, sowie Schab- anweisungen auszugeben. Der Staatshaushaltplan und der Haushaltsplan des staatlichen Elektrizitäts-Unternehmens für die Jahre 1918/19 bleiben gültig. We- sentliche Abweichungen sind der Volkskammer vorzu- legen und unterliegen ihrer Bewilligung.

§ 7. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Abgeordneten sind Untersuchungsausschüsse aus der Mitte der Volkskammer einzusetzen, in denen die Par- teien vertreten sein müssen, denen die Antragsteller angehören.

§ 8. Jeder Minister und jeder der Volkskammer als Regierungsvertreter beamtete Beamte ist berechtigt, an den Beratungen der Volkskammer und ihrer Aus- schüsse teilzunehmen. Die Minister sind auf Verlan- gen der Volkskammer oder eines Ausschusses verpflich- tet, zu erscheinen oder Auskunft zu erteilen. Die Minister und die Regierungsvertreter müssen gehört werden, so oft sie es verlangen.

§ 9. Die Volkskammer vertritt sich nach eigenem Beschluß. Der Staatspräsident beruft auf Vorschlag des Gesamtministeriums die Volkskammer wieder ein. Er muß sie wieder einberufen, wenn es von minde- stens einem Drittel der Abgeordneten schriftlich be- antragt wird.

§ 10. Der Staatspräsident löst die Volkskammer auf, wenn sie es bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Zahl ihrer Mitglieder durch Mehrheitsbe- schluß verlangt, sonst spätestens mit Ablauf des Jah- res 1920.

### 2. Der Staatspräsident:

§ 11. Die Volkskammer wählt mit absoluter Stim- menmehrheit einen Staatspräsidenten. Sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des auf Grund der künf- tigen Verfassung gewählten Präsidenten. Für den Fall der Behinderung wird der Staatspräsident durch den Ministerpräsidenten vertreten.

§ 12. Der Staatspräsident vertritt den Staat nach innen u. außen. Staatsverträge, die sich auf Gegenstän- de der Gesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustim- mung der Volkskammer. Der Staatspräsident er- nennt den Ministerpräsidenten und auf seinen Vor- schlag die erforderliche Zahl von Ministern. Er er- nennt und entläßt die Beamten. Er kann diese Ver- fügen auf einzelne Minister und ihm unterstellte Be- amten übertragen. Er hat in strafrechtlichen Fällen das Recht der Niederschlagung, sowie der Verwand- lung, der Milderung oder des Erlasses der Strafe. Er kann die Ausübung dieses Rechts auf einzelne Mi- nister übertragen; soweit bisher einzelne Ministeren zur Niederschlagung, sowie zur Verwandlung, Milde- rung oder zum Erlass von Strafen ermächtigt wa- ren, bleibt es bei dieser Ermächtigung.

§ 13. Der Staatspräsident hat die von der Volk- kammer oder durch Volksabstimmung beschlossenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Ge- setz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.

§ 14. Alle im Namen des Freistaates Sachsen er- gehenden Anordnungen und Verfügungen des Staats- präsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gean-

zeichnung des Ministerpräsidenten oder eines Min- isters, der dadurch die Verantwortung übernimmt.

§ 15. Der Staatspräsident hat das Recht über Gesetze, die von der Volkskammer beschloffen sind, bin- nen einem Monat die Volksabstimmung anzuordnen. Die Abstimmung ist binnen zwei Monaten nach der Anordnung vorzunehmen. Sie kann nur auf Ja oder Nein lauten. Entschieden die Volksabstimmung gegen die Volkskammer, so ist diese vom Staatspräsi- denten aufzulösen. Sie muß binnen drei Monaten neu gewählt werden und wieder zusammentreten.

§ 16. Die Volkskammer kann bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Zahl ihrer Mitglieder mit zwei Drittel-Mehrheit beantragen, daß der Staatspräsident vor Ablauf der Zeit, für die er gewählt ist, abgesetzt wird. Der Antrag ist binnen zwei Monaten zur Volksabstimmung zu bringen.

### 3. Das Gesamtministerium.

§ 17. Jedes Mitglied des Gesamtministeriums ha- det in seiner Amtsführung des Vertrauens der Volk- kammer.

§ 18. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz im Gesamtministerium und ernennt für den Fall der Be- hinderung seinen Stellvertreter. Das Gesamtmini- sterium beschließt über die Verteilung der Geschäfte.

§ 19. Der Ministerpräsident ist für die Politik des Gesamtministeriums, jeder Minister für die Leitung seines Geschäftszweiges der Volkskammer verant- wortlich. Die Volkskammer kann durch ausdrücklichen Beschluß die Entlassung des Ministerpräsidenten oder einzelner Minister fordern. Der Antrag auf Ent- lassung ist auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Jeder Minister ist berechtigt, jederzeit seine Ent- lassung zu fordern. Der Staatspräsident hat den An- trag auf Entlassung statzugeben. Wird der Mini- sterpräsident entlassen, so ist das Gesamtministerium neu zu bilden.

§ 20. Die zuständigen Minister führen die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer aus. Sie erlassen die Ausführungsverordnungen und die Verordnungen, zu deren Erlass sie besonders ermächtigt sind; soweit nicht die Zuständigkeit einzelner Minister gegeben ist, ist das Gesamtministerium zuständig.

§ 21. Die Bezüge der Minister werden durch Be- sonderes Gesetz geregelt.

## Um die Waffenstillstandsbedingungen.

Beim ar., 18. Februar.  
Die von uns gestern veröffentlichte Interpellation keine über den Waffenstillstand steht heute im Mit- telpunkt der Verhandlungen. Sie wird vom Abg. Dr. Lügler (D. W.) begründet, der sich scharf da- gegen wendet, daß Erzberger über so wichtige Fragen des deutschen Volkes allein zu entscheiden hat und läßt an seiner Verhandlungsführung die Deutschland so tief in das Unglück geführt, scharfe Kritik. Dabei kommt es zu Sturmworten. Reuber fährt fort: Wenn wir nicht zu einem Kirchhofrieden kommen wollen, dann müssen zu den Verhandlungen die besten Köpfe als Sachverständige hinzugezogen werden. Minister Erzberger verteidigt in längerer Rede sein Verhalten und sucht darzulegen, daß von den Feinden keine anderen Bedingungen zu erreichen wa- ren. Er fordert von dem deutschen Volke Arbeit und weitgehendste geldliche Opfer des Privatkapitals im Dienste der Gesamtheit, dann wird es wieder auf- wärtsgehen. Abg. Müller-Breslau (Soz.) unter- stützt die vermehrte Zuziehung von Sachverständigen zu den Verhandlungen. Wenn uns der Gewaltfrieden aufgezwungen wird, dann handelt es sich um den Untergang der gesamten europäischen Kultur. Abg.

Erzberger (Str.) und Abg. Kaufmann (Dem.) weisen den Angriff auf Erzberger als völlig zufam- mengebrochen zurück. Das Vaterland ruft uns in tief- ster Not zur Einigkeit, wir wollen keine Streitigkei- ten im Innern. Abg. v. Gräfe (Deutschn.): Wir lehnen jedenfalls die Verantwortung für das neue Abkommen ab. Ministerpräsident Scheidemann hat doch erklärt, daß der Tag kommen könnte, wo wir Nein sagen müßten; worauf wartet man noch? Mini- sterpräsident Scheidemann entgegnet, daß die Regierung trotz der Schwere der Bedingungen die Ver- antwortung für ein Nein nicht übernehmen konnte. Minister Erzberger wendet sich gegen den Abg. Gräfe und meint, die Rechte habe das deutsche Volk ins Unglück geführt. Wenn wir nicht unterzeichnet hätten, dann hätte Clemenceau triumphiert und Wil- sons 14 Punkte wären durch unsere Schuld mit einem Schlage beseitigt gewesen. Zu kurzen Ausführungen nahmen noch Abg. Haase (Unabh.), Minister Da- vid und Abg. Stresemann (D. W.) das Wort. Letzterer fordert die Unterstellung Erzbergers unter das Auswärtige Amt. Damit ist die Aussprache be- endet.

Wie hierzu eine Berliner Meldung besagt, wird die Waffenstillstandskommission auch künftig nicht dem Auswärtigen Amt unterstellt werden, jedoch hat sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Brockhoff, die Oberleitung über die Verhandlungen vorbehalten. In allen entscheidenden Fragen wird natürlich die Nationalversammlung befragt werden.

## Der Völkerbund.

Bernichtende Kritik der schweizerischen Presse.

Bern. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt, der Anfall der Bestimmungen des Völkerbundes gebe allen Pessimisten, die nicht an die aufrichtige Ver- wirklichung dieser Idee glauben, recht — Die „Zürcher Post“ stellt fest, daß der Völkerbund, wie er jetzt vorliegt, nicht jene gerechte Gesellschaft der Na- tionen sei, die Wilson habe schaffen wollen, und fragt, was denn Deutschland z. B. tun müsse, bis die Ver- handlungsplomaten genügend Sicherheit für die Be- teiligung am Völkerbund zu haben glaubten. De- rhalb die „Gazette Lausanne“ ist vollends befriedigt und betont aus diesem Grunde besonders die Tat- sache, daß der Völkerbund nur die Allianz der im Kampfe gegen die durch Deutschland verübten Ge- walttätigkeiten verbündeten Mächte sei. — Die „Genève Tribune“ knüpft an diesen Punkt ihre Gedanken und erklärt, es sei sehr zweifelhaft, daß der Völker- bund in seiner jetzigen Gestalt mehr als wünschenswert der heiligen Allianz gleiche, und daß er bei den Völ- kern, die ihm das Prinzip der Sicherheit verkörpert wissen wollten, nur das Gefühl der Enttäuschung hinterläßt. Das Blatt tröstet sich übrigens damit, daß das jetzige Projekt nur der Entwurf sei und stimmt in dieser Hinsicht mit der Freiburger „Li- berté“ und der Lausanner „Tribune“ überein, die in späteren Zeiten die Gleichstellung der jetzigen Sieger, der Besiegten, und der Neutralen erwarren. — Das Genfer „Journal“ bleibt demgegenüber sehr pessimistisch und ist bereits geneigt, in der Tatsache der Annahme der Kriegs- und Marinekredite durch das amerikanische Parlament den Beweis zu erblik- ken, daß Amerika das diplomatische Spiel verloren gibt. — Eine holländische Stimme. Der „Nieuwe Courant“ bedauert sehr, daß der Völkerbundentwurf mit so wichtigen Teilen der Konvention mit den Fre-

## Wenn zwei sich lieben.

25. Nachdruck verboten  
Mit vielerlei Grazie schmückte sich die Kontesse und natürlich auch die Träger, die den Tragiesel der Fürstin beförderten. Im Hintergrunde sah man vor dem Spiegel mit diesem Luche. Bräuterei, wie sie war, sah sie überraschend echt damit aus, und sicher wirkte sie entzückend und bezaubernd. Aber Graf Günthers Augen streiften ziemlich gleichgültig über die reizende Ersta muna hinweg. Seine schu- flichtigen Gedanken zouberten ein anderes Bild vor seine Sinne. Er sah im Geiste Lottemarie von Dor- neck vor sich, wie sie im Scheine der luntergehenden Wästenonne auf den Terrassen von Al Sahat vor ihm gesessen hatte. Wie in rosig Blut getauchte Hand das läche Bild vor ihm, und er leufzte tief und schwer.  
An fast kindlich harmloser Weise dankte die Kontesse für die Geschenke und legte sie einftweilen bei- seite.  
„Se, Günther — und nun die Photographien“, sagte sie erwartungsvoll.  
Er legte die Aufnahmen vor sie hin auf ein Tisch- chen und nahm ihr gegenüber Platz.  
Mit brennender Interesse betrachtete sie ein Bild um das andere.  
„Wie wunderschön muß es dort unten sein. Gün- ther“, sagte sie entzückt.  
„Die Photographien geben ja leider die Farben nicht wieder. Du mußt das alles in leuchtenden, sonnigen Farben sehen. Dann wirkt das noch viel schöner.“  
Sie atmete erregt.

„Weißt Du, Günther, wir könnten doch eigent- lich unsere Hochzeitsreise nach Ägypten machen.“  
Er sah sie an wie in tiefe Gedanken verloren.  
Er sah sich im Geiste neben Lottemarie an dem Kamotgeländer der Terrassen von Al Sahat ste- hen und hörte die Wahrsagerin Ahara sagen:  
„Du wirst mit deiner jungen, blonden Perrin sehr glücklich sein.“  
Er biß die Zähne zusammen. Die Sehnsucht nach Lottemarie überkam ihn wieder einmal wie ein Fieber.  
Da er so lange nicht antwortete, sah ihn seine Braut fragend an.  
„Ach verzehne — ich war wohl recht töricht, die- sen Wunsch auszusprechen. Ich vergaß, daß du diese Reise eben erst gemacht hast und sie natürlich nicht so bald wiederholen möchtest“, sagte sie.  
Er richtete sich aus seiner Versunkenheit auf.  
„Das kommt nicht in Frage, Nora, wenn du nach Ägypten gehen willst, so wird es geschehen.“  
„Aber es wird dir langweilig werden.“  
„O nein, in den kurzen Wochen meiner Anwe- senheit habe ich die Wunder dieses interessanten Lan- des noch nicht ausgeschöpft. Es gibt auch für mich noch viel Neues und Interessantes zu sehen. Und ich bin mir gerade genug orientiert, um dir als Führer dienen zu können. Außerdem erfülle ich dir gern einen Wunsch. Also bleibt es dabei — wir reisen nach Ägypten.“  
Die Kontesse hatte inzwischen eines der Bildchen nach dem anderen betrachtet. Jetzt kam ihr keine Auf- nahme in die Hand, die die Fürstin Ranzow mit ihrem Reffen und ihrer Gesellschaft auf dem Wege nach den Pyramiden zeigte. Auch das Pferd

war darauf zu sehen, auf dem Günther geritten war, die Silhouetten der Pyramiden. Naturgemäß wa- ren die Gesichter der Menschen auf jenem Bildchen kaum zu erkennen, aber das Ganze wirkte sehr ma- lerisch.  
Der Graf erklärte seiner Braut das von Fürst Egon erfundene Beförderungsmittel, das fast eines jener offenen Säufen glich, die man im alten Aegy- gebraucht.  
„Kommt, Nora lachte hell auf.“  
„Du mußt sich die alte Durchlaucht selbst an- genommen haben — etwa wie die Mumie der Kleo- patra, die man spazieren trägt. Schade, daß ich nicht dabei war.“  
Graf Günther lächelte.  
„Der Fürst hatte seine helle Freude daran“, sagte er.  
Sie sah genauer das Bild an.  
„Ja, auch auf diesem Bild lacht er — Man sieht von seinem Gesicht nichts als die weißen Zähne. Schade, ich möchte gern wissen, wie er aussieht.“  
„Dieser Wunsch wird dir erfüllt werden. Es gibt bessere und deutlichere Aufnahmen von ihm dabei. Wätere nur weiter.“  
Das tat die Kontesse. Indessen nahm Günther das kleine Bildchen zur Hand, das sie eben fortge- legt hatte. Und seine Augen richteten sich bren- nend auf die Stelle, die Lottemarie zeigte. Sie trug ein weißes Kleid, und von dem kleinen Hut flat- terte ein langer Schleier herab, mit dem der Wä- stenwind sein Spiel trieb.

(Fortsetzung folgt.)

den Bedingungen und dem Raube der Kolonien ver-  
flechten wird und schreibt: Es wird so von den bei-  
tretenden Völkern verlangt, daß sie alle mithelfen  
sollen, ein Unrecht zu beseitigen, das im Widerstreit  
steht mit den eigenen Prinzipien des Völkerbundes.  
Das Blatt bedauert auch, daß die Zulassung zum Völ-  
kerbund eine Zweidrittelmehrheit erfordert.

## Deutsches Reich.

**Berlin.** (Ein Hinweis der Bevölkerung Byt-  
schens.) Die Deutschen der Stadt Bentschen haben  
an die Nationalversammlung und die Reichsregierung  
in Weimar folgende Drohung gerichtet: Die Ge-  
samtheit der deutschen Bürger der Stadt Bentschen  
erhebt klammernden Einspruch gegen die Einbeziehung  
Bentschens in das Gebiet östlich der Demarkationsli-  
nie. Bentschen ist als Ausgangspunkt von sechs  
Bahnlinien der wichtigste Eisenbahnknotenpunkt des  
polnischen. Völlige Abhängigkeit des Eisenbahnverkehrs  
zwischen reindeutschen Gebieten von polnischer Will-  
kür wäre die Folge. Drei Mittel der Einwohner-  
schaft Bentschens ist deutlich. In der Verteidigung  
gegen die landesverräterischen Polen ist die Stadt  
niemals in polnischen Händen gewesen. Schützt uns  
deutsche Einwohner des biesigen, in harten Kämpfen  
hervorgehobene Verteidigungsgebietes gegen polnische Grau-  
samkeit und Willkür!

— Weitere Verschärfung der Waffenstillstandsbe-  
dingungen? Die „Morning Post“ meldet aus Paris:  
Von der Erfüllung der bisherigen Waffenstillstands-  
verpflichtungen durch Deutschland wird es abhängen,  
ob die jetzigen Forderungen der Alliierten an Deutsch-  
land die letzten sein werden oder ob eine weitere Ver-  
schärfung des Waffenstillstandes sich im Laufe der  
kommenden Woche nötig machen wird.

— (Der deutsche Dampfer „Botan“ versenkt.) Die  
Kopenhagener Blätter berichten, daß der deutsche  
Dampfer „Botan“ vor einigen Tagen von einem eng-  
lischen Kreuzer im Skagerrak versenkt worden ist.  
Der Dampfer „Botan“ bestand sich mit einer Salz-  
ladung auf der Reise von Stettin nach Memel. Er  
wurde von einem englischen Torpedojäger entdeckt,  
und da er dem englischen Signal zu folgen, nicht  
folgte, gab der Torpedojäger einen scharfen  
Schuß ab, worauf „Botan“ sank. Der Torpedo-  
jäger befahl die Richtung nach dem Skagerrak einzu-  
schlagen. Es herrschte aber stürmisches Wetter, und  
die Besatzung über die Nordsee wurde gefahrlos ge-  
wehrt. Auf Befehl des Kommandanten des  
Torpedojägers die Besatzung des „Botan“ auf das  
Kreuzerboot und schon dann den Dampfer in den  
Grund. Die deutsche Besatzung wurde in Kopenha-  
gen gelandet.

— (Die Icherden und die Wenden Frage.) Das  
Niederösterreichische Volksblatt in Prag veröffent-  
licht unter dem Schloßwort „Der ischido-slavische  
Lebenskampf zur Kenntnis“, folgenden Aufruf: Die  
Lausitzer Frage ist heute zu einer internationalen  
Frage geworden. Unser Minister hat sie auf die  
Tagesordnung der Friedenskonferenz gebracht. Wir  
glauben sehr, daß die Friedenskonferenz dem Klein-  
en Staat der Slaven das geben wird, was ihm  
von Rechts wegen gehört: die Freiheit in die Selbst-  
ständigkeit. Auch die Lausitzer Slaven wollen ihr  
nationales Leben haben, wollen das hundertjährige  
deutsche Joch von sich abschütteln. Sie verlassen  
sich auf unsere Hilfe in allen Zweigen ihres nationa-  
len Lebens, denn sie waren früher ein Teil unseres  
Staates und sollen uns bis jetzt durch Stamm- und  
Sprachverwandtschaft am nächsten.

— (Bund der Landwirte.) Im Verlaufe der 26.  
Generalversammlung wurde eine Entschließung ange-  
nommen, in der erklärt wird, daß der Bund an dem  
Widerstand des Deutschen Reiches mitzuwirken  
gewillt ist. Er fordert die einseitige Abgabe der Zwangs-  
verpflichtung sowie schonen Behandlung der Viehbe-  
stände. Des weiteren wird in der Entschließung ein-  
zelne Forderungen eingegangen. In poli-  
tischer Hinsicht sind zu nennen: Innehaltung der  
Kriegs- und Wiedereinführung der Wehrpflicht,  
Aufstellung von bewaffneten Bauernwehren, um der  
Verfälschung des slawischen Landes vorzubeugen.

— (Verschärfte Spannung zwischen Weimar und  
Braunschweig.) Die Reichsregierung hat die An-  
erkennung des vom A. und S. Rat der Stadt Braun-  
schweig als Vertreter in den Staatenschieds-ent-  
scheidenden Arbeiterrats (Schlosser Komitee) abgelehnt. In-  
folge dieser Ablehnung, die dem Komitee in Weimar  
persönlich übermitlet wurde, reisten einige Vertreter  
der Braunschweiger Regierung nach Weimar, um  
persönlich dagegen zu protestieren. Komitee sollte die  
Braunschweiger nicht nur im Staatenschieds-ent-  
scheidungen, sondern auch vom 1. April ab als Braun-  
schweiger Gesandter in Berlin fungieren. Dieser neue  
weirliche Vorfall zwischen den Regierungen in Wei-  
mar und Braunschweig erhielt noch dadurch eine  
weitere Verschärfung, daß der Vorsitzende des A. und  
S. Rates Braunschweig, der sich zwecks Auf-  
klärung des Zwischenfalles im Automobil nach Wei-  
mar begab, vor der Einfahrt in die Stadt Weimar  
von Regierungstruppen angehalten und auf Grund  
seines Ausweises verhaftet, aber nach einiger Zeit  
wieder auf freien Fuß gesetzt wurde.

## Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 19. Februar.

— **Vom Amtsgericht.** Herr Gerichtsassessor  
Landmann, z. St. in Leipzig, ist ab 1. März 1919  
zum Amtsrichter ernannt und an das Amtsgericht  
Lichtenstein versetzt worden.

— **Die Kammerlichtspiele** bringen heute und  
morgen als Eröffnungsfilm den spannenden Drei-  
akter „Das Vermächtnis des Hauses Moore“ (De-  
tektiv-Roman), außerdem ist für die Heiterkeit durch  
zwei Lustspiele gesorgt. Auch einer der gern ge-  
sehenen Trickfilme wird geboten.

— **Zeichnungs-Erfolg.** Wie wir hören, war  
die Nachfrage nach der kürzlich zur Zeichnung auf-  
gelegten Anhaltischen 4%igen Staatsanleihe so  
lebhafte, daß der Gesamtbetrag, von 40 Millionen  
Mark innerhalb weniger Tage ausverkauft war.

— **Turnerisches.** Der Niedererzgebirgs-Gau  
hatte seine Getreuen am Sonntag zu einer Gau-  
turniersitzung nach Bernsdorf eingeladen. Im  
Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage:  
„Welche Maßnahmen ergreifen wir, um das fröhliche  
Turn- und Vereinsleben im Gau wieder  
herbeizuführen?“ Beschlössen wurde, die nächste  
Gauvorversammlungs am 9. März beim Turnverein  
von 1856 in Hohenstein-Ernstthal und den dies-  
jährigen Gantag am 30. März in Hermsdorf abzu-  
halten. Mit diesen Tagungen hofft man, das Turn-  
und Vereinsleben wieder zu heben.

— **Zur Aufklärung.** In der Presse ist die  
Berechtigung der Kommunalverbände zur Abfor-  
derung von 50 Pfund der auf Abschnitt C der  
Landeskartoffelkarte bezogenen Kartoffeln ver-  
schiedentlich angezweifelt worden. Demgegenüber  
wird darauf hingewiesen, daß nach §§ 1 und 2  
der Reichsverordnung über die Kartoffelverforgung  
vom 18. Juli 1918 — RGBl. S. 738 — die  
Kommunalverbände die für die Ernährung der  
Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln zu beschaffen  
und die Versorgung der Bevölkerung mit Kartof-  
feln zu regeln haben. Nach § 16 derselben Ver-  
ordnung erlassen die Landesbehörden die Bestim-  
mungen zur Ausführung dieser Verordnung. Auf  
Grund dieser Vorschrift ist die Bekanntmachung  
vom 7. September 1919 — 1910 VLA IV — ab-  
gedruckt in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 210  
vom 9. September 1918, ergangen, in der unter  
Ziffer 2 die Bestimmungen über die Landeskar-  
toffelkarte unter Zugrundelegung eines Wochen-  
kopfes von 7 Pfund enthalten sind. Nach-  
dem nunmehr von reichswegen die Wochenkopfs-  
menge an Kartoffeln für die versorgungs-  
berechtigte Bevölkerung allgemein auf 5 Pfund  
herabgesetzt worden ist und infolgedessen kein Ver-  
sorgungsberechtigter auf mehr als 5 Pfund Kartoffeln  
wöchentlich Anspruch hat, andererseits aber alle  
Verbraucher diese 5 Pfund beanspruchen können,  
ergab sich die Notwendigkeit, auch die Kartof-  
felmengen für die auf Landeskartoffelkarte eingebedeten  
Personen herabzusetzen und den Ueberschuß im In-  
teresse der nicht eingebedeten Verbraucher abzuführen.  
Diese Anordnung ist also eine Ausführungsbe-  
stimmung im Sinne der erwähnten Reichsverordnung  
vom 18. Juli 1918 und daher rechtmäßig.

— **Geldmarkt.** Neue 5%ige bzw. 4 1/2%ige  
Anleihe der Stadt Magdeburg. Von einem Banken-  
Konfortium ist ein Teilbetrag der kürzlich von den  
städtischen Körperschaften der Stadt Magdeburg be-  
willigten Anleihe übernommen worden, der zunächst  
als 5%iges Handdarlehen zum Kurse von 100%  
zur öffentlichen Zeichnung gelangt. Nach erfolgter  
Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbe-  
hörden soll das Handdarlehen in eine 4 1/2%ige  
feste Anleihe umgewandelt werden, auf die die  
gezeichneten Handdarlehen-Beträge zum Kurse von  
98.60% in Anrechnung gebracht werden. Die  
Kurs-Differenz wird dem Käufer in bar vergütet.  
Anmeldungen nimmt das Bankhaus Bayer &  
Heinze Abteilung Lichtenstein-Callenberg entgegen.  
Die obige Anleihe bietet zunächst eine 5%ige Ver-  
zinsung des Geldes bei mündelmäßiger Anlage  
und späterhin eine dauernde 4 1/2%ige Verzinsung,  
während fast sämtliche gegenwärtig an den Markt  
kommenden Stadtanleihen nur mit einer 4%igen  
Verzinsung ausgestattet sind.

— **Einschränkung des Militärurlaub-  
verkehrs.** Um die Eisenbahn zu entlasten, hat  
das Ministerium für Militärwesen bestimmt, daß  
Urlaub mit der Eisenbahnfahrt zunächst bis 15.  
März 1919 nur noch in bestimmten Ausnahmefäl-  
len erteilt werden darf. Beurlaubungen zu Ver-  
gütungszwecken und der sogenannte Sonnabend-  
Sonntag-Urlaub, soweit hierbei Eisenbahnbenutzung  
in Frage kommt, sind zunächst bis 15. März 1919  
gänzlich verboten worden. Die Soldatenräte sind  
angewiesen worden, die genaueste Ausführung der  
in vorstehender Angelegenheit erlassenen Verfügung  
zu überwachen.

— **Der Bergbauische Verein für Zwickau  
und Lugau-Deilschitz** schreibt: Noch immer will  
das Gericht nicht verstummen, daß die Kohlenwerke  
absichtlich nicht soviel Kohlen förderten, als ihnen  
möglich wäre. Wir haben bereits im Dezember  
das Finanzministerium um eine Untersuchung darüber  
gebeten, ob diese Anschuldigungen berechtigt seien.  
Diese Untersuchung dürfte jetzt beendet, die Bekannt-

gabe des Ergebnisses in kurzer Zeit zu erwarten  
sein. Unabhängig davon weisen wir darauf hin,  
daß eine Zurückhaltung der Förderung doch den  
eigensten Interessen der Werke widerstreiten würde,  
daß die Bergwerksunternehmer sich ihrer Pflichten  
gegenüber der Allgemeinheit bewußt sind und nicht  
eine Maßnahme absichtlich treffen werden, durch die  
die Notlage gesteigert u. die Gefahr des Bolschewismus  
näher gerückt werden müßte.

— **Müssen St. Jacob.** (Die Anmeldung der  
Kleinen) für die Schulaufnahme zu Ostern findet  
hier statt am Freitag, den 21. Februar, von 9 bis  
12 und 2 bis 4 Uhr. Beizubringen sind Impf-  
und Taufbescheinigungen.

— **Baugen.** (Es gibt noch Lebensmittel.) Hier  
wurden zwei Dresdner Schleichhändlerinnen ange-  
halten, die 17 Pfd. Kalbfleisch, 8 1/2 Pfd. Schinken,  
6 Pfd. Speck, 41 Stück Butter, 32 Pfd. Weizen-  
mehl, 3 Brote und 273 Eier aufgekauft hatten.  
Die Waren wurden beschlagnahmt. Gleichzeitig  
wurden in Bischofswerda zwei Schleichhändler be-  
troffen, der 42 Stück Butter und 115 Eier auf-  
gekauft hatten und nach Dresden ausführen wollten.  
Auch diese Waren konnten ihnen abgenommen  
werden.

— **Crimmitschau.** (Gestohlen) wurden vom 7. bis  
10. Februar aus einem Militärquartier der oberen  
Stadt: 11 Ferngläser, 9 Armeerevolver, 10 feld-  
grüne Waffenröcke, 12 Tuchhosen, 2 Mäntel, 16 Paar  
Militärstiefel, 27 Paar Schnürschuhe, 2 Leibriemen  
und 14 Zeltbahnen. Die Gegenstände haben einen  
Wert von ungefähr 5000 Mark.

— **Glauchau.** (Einen großen Verlust) hatte ein  
Einwohner der Auestraße. Ihm wurde von einem  
vorsprechenden Bettler, der um etwas Essen bat,  
der auf dem Vorfaal hängende feldgr. Waffenrock  
gestohlen, in welchem eine Brieftasche mit 138 Mk.  
Geld, ein Auslandspass und ein Militärpass, auf  
den Namen des Malers Paul Arthur Frijsch  
lautend, steckte.

— **Hohenstein-E.** (Einbruchsdiebstähle.) Aus dem  
Gasthaus „zur Sonne“ wurde eine Ziege und aus  
der Zentralschlachtanlage im Schürerschen Grund-  
stück ein Rinderortel gestohlen, sowie aus dem  
Grünwarengeschäft von Frijsche, zu dem sich die  
Diebe durch Zertrümmern des Schaufensters Zutritt  
verschafft hatten, 10 Pfund Kartoffeln. Im le-  
teren Falle wurden die Täter durch Anschlagen  
des Hundes und Wachwerden des Inhabers ver-  
trieben, sodas ihnen, die es anscheinend auf Ra-  
nischen abgesehen hatten, nur das Erwähnte zur  
Beute wurde. Von den Tätern fehlt in allen  
Fällen jede Spur, die polizeilichen Ermittlungen  
sind jedoch im Gange.

— **Leipzig.** (Gewährung weiteren Vorschusses an  
den A. und S. Rat.) Mit einer Vorlage vom  
28. Dezember hatte der Rat beantragt, dem A. und  
S. Rat zur Bestreitung seiner Ausgaben  
60000 Mk. und zur Ermietung und Einrichtung  
von Geschäftsräumen ein Berechnungsgeld von  
20000 Mk. zu bewilligen. Der A. und S. Rat  
hat auf diese 60000 Mark bereits soviel erhoben,  
daß er genötigt war, unterm 31. Dezember um  
Bereitstellung weiterer 40000 Mark zu ersuchen.  
Der Rat ist dem Antrage nachgekommen. Wenn  
das so weiter geht, wird das Räteystem der Stadt  
große Summen kosten.

— **Leipzig.** (Ein Hochstapler in Offiziersuniform.)  
Der 25-jährige Schriftfeger Hermann Max Wagner  
aus Dresden, wegen Betrügereien schon oft vor-  
bestraft, war im Oktober 1916 vom Militärgericht  
wegen einer Reihe von Schwindeleien, die er be-  
gangen hatte, indem er sich selbst zum Flieger-  
leutnant beförderte, zu einer Gefängnisstrafe von  
einem Jahre und zwei Monaten verurteilt worden.  
Im November 1918 ist er entlassen worden. Das  
erste, was Wagner tat, war, sich wieder eine  
Leutnantsuniform zu kaufen und seine Hochstapeleien  
wieder aufzunehmen. Als Leutnant von Lohberg  
verübte er erneut Schwindeleien in Chemnitz und  
Leipzig. Jetzt ist er vom Landgericht Leipzig zu  
drei Jahren Gefängnisstrafe und 1100 Mk. Geld-  
strafe verurteilt worden.

— **Oberlungwitz.** (Ein eigenartiger Unglücksfall)  
ereignete sich in der Nähe des Emma-Hospitals.  
Ein mit Steinen voll beladene Fuhrwerk geriet  
infolge der Glätte ins Rutschen und zwar derart,  
daß es das am Bachufer angebrachte eiserne Ge-  
länder durchbrach und in den etwa 3 Meter tiefen  
Bach stürzte. Der schwerbeladene Wagen wurde  
zertrümmert. In eine gefährliche Lage gerieten die  
beiden Pferde, die vollständig in der Schwebe  
hingen. Sie konnten durch Zersägen der Deichsel  
aus ihrer Lage befreit werden.

— **Taura.** (Ernennung.) Der Schuldirektor R.  
Fr. Sturm hier wurde zum Bezirkschulinspektor  
in Dippoldiswalde ernannt.

— **Wünschendorf.** (Hamsterer.) Hier wurden einer  
Person 113 Stück Butter abgenommen u. beschlag-  
nahmt.

— **Zwickau.** (Ertrunken.) Am Sonnabend nach-  
mittag begaben sich an der Reinsdorfer Straße,  
oberhalb der Paradiesbrücke, vier Schulknaben  
auf das morsche Eis der Mulde und brachen ein.  
Drei Knaben retteten sich gegenseitig. Der 12-jährige  
Bergarbeitersohn Georg Achtmann aber versank in  
dem am Ufer angesammelten Kohlenschlamm. Seine  
Leiche konnte erst später geborgen werden.

### Zweifler Vertrauensbruch Englands.

Rotterdam, 17. Februar. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge schreibt „Daily News“ in einem Leitartikel: Am 5. November 1918 hat Wilson der deutschen Regierung eine Note überhandt, in welcher sich die Alliierten bereit erklärten, mit der deutschen Regierung auf Grund von Bedingungen, welche mit den 14 Punkten Wilsons und den von Wilson in seinen Reden niedergelegten Grundsätzen vereinbar seien, Frieden zu schließen. Weder die 14 Punkte, noch die Grundsätze Wilsons lassen die Forderung einer Entschädigung für Kriegskosten zu. Nur eine Wiederherstellung wird erwähnt, aber nicht eine Entschädigung. Und damit kein Mißverständnis über den Begriff der Wiederherstellung entsteht, wurde er ausdrücklich umschrieben als Vergütung für allen Schaden, der in ihren Angriffen zu Lande, zu Wasser und in der Luft von den Deutschen der bürgerlichen Bevölkerung der alliierten Länder zugefügt wurde. Lloyd George weicht nun von dieser Umschreibung der Forderungen, im Vertrauen auf die Deutschland den Waffenstillstand angenommen und seine Flotte, seine Luftflotte und sein rollendes Material und Teile seines Gebietes den Alliierten übergeben hat, ab und teilt mit, daß er das seinen Wählern gegebene Versprechen erfüllen und von Deutschland Schadenersatz bis zu den äußersten Grenzen seines Leistungsvermögens fordern wird. Dies ist eine jämmerliche Politik, welche die Errichtung einer festen Regierung in

Deutschland unmöglich macht. Diese Politik verstärkt in der ganzen Welt den Eindruck, daß England sich eines zynischen und absichtlichen Vertrauensbruches schuldig macht.

### Zulagen für Schwerarbeiter.

Durch die Presse geht eine Nachricht, wonach die Schwer-, Schwerk- und Rüstungsarbeiterzulage, die mit Wirkung vom 10. Februar ds. J. aufgehoben werden sollte, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Einstellung der Zulagen noch bis zum 1. April weiter gewährt werden dürfte. Diese Nachricht bezieht sich auf eine Anordnung, die das Reichsernährungsamt getroffen hat. Die Verhältnisse in Sachsen werden hierdurch im allgemeinen nicht berührt. Ueber die Zulagegewährung in Sachsen hat die Landeschwerarbeiterkommission zu entscheiden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören. Diese Kommission hat seinerzeit im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen des Landes beschlossen, die Zulagen von Fleisch, Fett und Nahrungsmitteln mit Ausnahme derjenigen für Bergarbeiter und einige Gruppen der Eisenbahner mit Wirkung vom 6. Dezember 1918 an wegzulassen. Als Zuschußland war Sachsen bei der jetzigen Ernährungslage nicht weiter imstande, die erheblichen Nahrungsmittelzulagen aufgewendet werden mußten, aus den allgemeinen Zuweisungen zu decken. Das Reichsernährungsamt gab zu den in Sachsen für 550 000 Zulageberechtigte notwendige Lebensmittel nur

einen ganz geringen Anteil, sodaß die Hilfe des Reiches für den Fortbestand der Zulagen nicht ausschlaggebend in Betracht kam. Anders liegen in Sachsen die Verhältnisse bei den Brotzulagen, da hier die benötigten Mehlmengen voll vom Reiche vergütet werden. Es ist deshalb inverfolg der oben erwähnten Anordnung des Reichsernährungsamtes beschlossen worden, die Brotzulagen für Schwerarbeiter bis zum 1. April weiter zu gewähren, um eine Benachteiligung der sächsischen Arbeiter gegenüber anderen Teilen des Reiches zu vermeiden. Nach dem 1. April kann auf die Brotzulagen keinesfalls mehr gerechnet werden.

### Bankhaus Bayer & Heinze,

Lichtenstein-Callenberg,  
Badergasse 6.

Hauptgeschäft Chemnitz. Schwesterfiliale Burgstädt

Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren.

Ständige Kontrolle der Auslosungen.

Kirchliche Vereinsnachrichten für Lichtenstein  
Blaukreuzverein: Nächster Vereinsabend  
Donnerstag, den 27. Februar, abends 8 Uhr.

# K-L.

Das Stadtgespräch, die Billetts zu dem Film:  
: „Das Himmels-Schiff!“ :  
wären bereits ausverkauft, beruht auf Unwahrheit. — Für jede Vorstellung sind noch zahlreiche Billetts vorhanden.  
Rudolf Löffig.

## Kirchgemeinde- Versammlung

für wahlberechtigte Männer und Frauen der Kirchgemeinde Lichtenstein

Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 5 Uhr  
in der „Goldenen Sonne.“

- L.-D.: 1. Jahresbericht, erstattet durch die Geistlichen und die Gemeindeglieder.  
2. Aussprache hierzu.  
3. Aussprache über wichtige Zeitfragen:  
a) Wiederherstellung des **Geläuts**,  
b) Verbesserung der **Kirchen-Heizung**,  
c) die **finanzielle Lage** der Gemeinde,  
d) Erweiterung des **Konfirmandenunterrichts**.

Zahlreiche Beteiligung aller Kreise erbittet

Der Kirchenvorstand.

## Frauenverein Lichtenstein.

Nächsten Montag, den 24. Februar 1919 abends 8 Uhr findet unsere

### Haupt-Versammlung

in der „Sonne“ statt.

Tagesordnung:

Jahresbericht und Rechnungsablage.  
Darauf **geselliges Beisammensein**.

## Feldgraue!

Alle unsere ortsanwesenden aktiven oder entlassenen **Feldgrauen**, die Mitglieder unseres Vereins waren, sowie unsere Mitglieder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, laden wir herzlich ein zu einer **Besprechung Freitag, den 21. Februar abends 8 Uhr im Lichtensteiner Ratskeller, Küchenstube.**

Der Vorstand des Evgl. Jünglingsvereins Lichtenstein



## Spiegelblank

werden Linoleum, Parkett, Treppen, Geländer, alte Möbel beim Gebrauch von

Dr. Gentner's  
Parkett- und Linoleumwachs

# Roberin

garantiert wasserfreie, reine Delwachs-  
Ware.

Hersteller, auch des so beliebten Delwachs-  
lederputzes Nigrin: Carl Gentner, Göppingen.

## Landwirtschaftlicher Verein Lichtenstein-C.

Heute **Donnerstag**, den  
20. Februar abends 8 Uhr

### Versammlung

im „Weißen Hof.“ Um  
zahlreiches Erscheinen der Mit-  
glieder wird ersucht.

Der Vorstand.

## Ein Stuben-Ofenlofen

billig zu verkaufen.  
Näheres in der Geschäfts-  
stelle dieses Blattes.

## Warnung!

Alles Begehen meines  
Feldweges wird Unbefugten  
hierdurch **verboten**. Zuwider-  
handelnde werden zur Anzeige  
gebracht.

H. Lang, Rödlitz.

## Annahmestelle

zu vergeben.  
Topf-Reparatur-Werkstatt  
Glauchau, Hoffnung 56.

## 2 Kassehühner

wegen Futtermangel zu ver-  
kaufen.

Callenberg.

Bismarckstraße 200, part.

Anmeldungen auf

**5%iges Handdarlehen der Stadt Magdeburg**  
zum Kurse von **100%**

mit späterem Umtausch in

**4 1/2% Magdeburger Stadt-Anleihe von 1919**

(Stücke zu 5000, 2000, 1000, 500 und 200 Mark)

zum Kurse von **98,60%**

nehmen wir spesenfrei entgegen.

Angaben über alle Einzelheiten stehen an unserer Kasse zur Verfügung.

## Bankhaus BAYER & HEINZE,

— Lichtenstein. —



Mittwoch und Donnerstag, den 19. und 20. Febr.  
**Das Vermächtnis des Hauses Moore.**

Sehr spannender Detektiv-Roman in 3 Akten.

### Die dicke Berta

Ein alle Lachmuskeln in Bewegung setzendes Lustspiel in 3 Akten.  
Ein der so gern gesehenen  
Trickfilms.

### Trudchens Missetat.

— Urkomisch. —

Um recht zahlreichen Besuch bittet  
hochachtungsvoll Rudolf Löffig.

Für Lichtenstein-C. und Umgegend wird ein  
gewandter, kautionsfähiger

## Kassenbote

sofort gesucht. Radfahren Bedingung. Offerten  
unter „C. 3. 50“ an die Geschäftsstelle ds. Blattes  
erbeten.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit er-  
wiesenen Aufmerksamkeiten, Glückwünsche und Ge-  
schenke **danken** wir nur hierdurch herzlichst.

Rödlitz, im Februar 1919.

Arno Holze und Frau.

Druck und Verlag von Otto Koch und Wilhelm Beyer, für den gesamten Inhalt verantwortlich Wilhelm Beyer in Lichtenstein.